

VII. Handlungsfeld barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung

Das ist der Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

7.1 Teilbereich Zugang zu Information und Kommunikation (Internet/ Intranet), Teilhabe am öffentlichen Leben

➤ Bericht

Der Internetauftritt ist seit der Neugestaltung 2015 technisch barrierefrei. Eine Evaluierung erfolgte 2018/2019. In Weiterentwicklung des Internet-/Intranetauftrittes und bei Ausschreibungen zu Anwendungen wird die Barrierefreiheit grundsätzlich als Vorgabe formuliert.

Broschüren werden nur als barrierefreie PDF-Dokumente online gestellt.

Gemäß dem Barrierefreie-Websites-Gesetz vom 10. April 2019 des Freistaates Sachsen müssen bis zum 23. September 2020 Websites und bis zum 23. Juni 2021 auch mobile Anwendungen barrierefrei gestaltet werden. Eine entsprechende Information der verantwortlichen Fachämter erfolgte im September 2019 durch Amt 13. Bis Mai 2020 haben fast alle Ämter Zwischenstände bzw. in Teilen auch schon den Abschluss der notwendigen Anpassungen gemeldet. Auf Grund von Personalknappheit im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Corona-bedingt anderer Prioritätensetzungen im Amt 13 und der aktuellen Haushaltssperre werden nicht alle geplanten Maßnahmen bis zum 23. September 2020 umgesetzt sein. Abhängig vom weiteren Pandemie-Geschehen und der Bereitstellung finanzieller Mittel (z.B. für notwendige Updates externer Software) wird die Realisierung der Barrierefreiheit für alle wesentlichen Teile von dresden.de inklusive Fachanwendungen für Herbst 2021 anvisiert.

Bei Drucksachen wird bereits seit Jahren darauf geachtet, dass Broschüren, Flyer u. Ä. mit Angaben von Örtlichkeiten, grundsätzlich Aussagen zur Barrierefreiheit treffen.

Die Plakat-Sprache ist ohnehin groß, knapp und verständlich. Als Beitrag zum Ausbau der Bewusstseinsbildung gegenüber Menschen mit Behinderung sind eigene Plakataktionen geplant, bzw. werden diese durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt.

Ziel der Verwaltung ist es, dass Einwohnerversammlungen und öffentliche Sitzungen kommunalpolitischer Gremien, grundsätzlich an barrierefreien Orten stattfinden und der Saal mit den notwendigen Kommunikationsmitteln ausgestattet wird. Informationen erteilt dazu das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. per Pressemitteilung, über das Amtsblatt und im elektronischen Newsletter. Ebenso werden Gebärdendolmetscher usw. erwähnt bzw. abgefragt.

Stadtratssitzungen werden bei Bedarf von Gebärdensprachdolmetschenden begleitet.

Im Zuge der Rathaussanierung ist die Tür des Presseraumes verbreitert worden. Damit ist der Presseraum nun auch für Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich.

Zur Orientierung vor/in Gebäuden oder in Druckerzeugnissen wurde eine umfassende Piktogramm-Familie im städtischen Design geschaffen, die ohne Sprachbarrieren verständlich ist.

Das öffentliche Auslegen von Dokumenten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Themen, findet grundsätzlich an barrierefreien Orten statt. Dies wird dadurch begünstigt, dass Fachämter, die von öffentlichen Auslegungen betroffen sind, ihren Sitz in barrierefreien Gebäuden haben.

Die Berichterstattung über besondere Aktivitäten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in Einbeziehung behinderter Menschen (in Vereinsarbeit, Sport, Kultur, Soziales) und Information über Angebote, ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der LHD. Dazu wurden und werden auch zukünftig, Pressemitteilungen und Informationen zu unterschiedlichen Themen regelmäßig veröffentlicht.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Optimale Voraussetzungen zur Umsetzung barrierefreier Informationsbereitstellung und Kommunikation zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung werden durch Aktivitäten im konzeptionellen Bereich und Umsetzung von Einzelmaßnahmen geschaffen.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teil- weise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1a	Informationsbereitstellung über Internet/ Intranet	In Weiterentwicklung des Internet-/Intranetauftritts und bei Ausschreibungen zu Anwendungen ist die Barrierefreiheit grundsätzlich als Vorgabe formuliert	Amt 13 EB 17	laufend	Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkt 10.100.11.1.2.09	x				x	
2	Informationsbereitstellung über Print	Broschüren, Flyer u. Ä. werden leicht verständlich und bei Angaben von Örtlichkeiten, grundsätzlich mit Aussagen zur Barrierefreiheit	Fachämter in Verbindung mit Amt 13	laufend	nicht zusätzlich	x				x	
3	Informationsbereitstellung über Plakate	Die Plakat-Sprache ist groß, knapp und verständlich. Als Beitrag zum Ausbau der	Amt 13 gemeinsam mit BMB	laufend	Im Rahmen der verfügbaren	x				x	

		Bewusstseinsbildung gegenüber behinderten Menschen sind eigene Plakataktionen geplant, bzw. werden diese durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt.			Haushaltsmittel Produkt 10.100.11.1.2.09						
8	Gestaltung einer einheitlichen Darstellungsweise zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit	Erarbeitung eines Darstellungssystems für Drucksachen und elektronische Medien, Aufnahme im neuen Corporate Design Handbuch	Amt 13 gemeinsam mit BMB	Bis voraussichtlich 2021	ja			x			
10	Verbesserung der barrierefreien Gestaltung der Internetseiten des BOB	Im Rahmen eines Pilotprojektes werden die Internetseiten von besonderem öffentlichen Interesse durch Gebärdenspracheinblendungen und Texte in einfacher/leichter Sprache in ihrer barrierefreien Gestaltung verbessert. In begrenztem Umfang erfolgt eine Erfolgskontrolle mittels Zertifizierung	BMB, OB.01	2017/2018	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und Fördermitteln aus der Richtlinie Teilhabe des Freistaates Sachsen	x				x	

1b		Bei der Bereitstellung von Dokumenten auf dresden.de ist generell die Barrierefreiheit zu prüfen.	Alle Fachämter entsprechend Zuständigkeit	laufend	ja, soweit externe Vergabe notwendig bzw. zur Anschaffung notwendiger Software			x		x	laufend
7	Informationen in leicht verständlicher Sprache	Materialien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sind in leicht verständlicher Sprache und in angemessener Schriftgröße bereitzustellen, ggf. ist eine "Kurzfassung" beizulegen.	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit	Bis voraussichtlich 2022	ja, für Übersetzungslösungen			x	Konzept „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung Dresden“		
4	Einwohnerversammlungen und öffentliche Sitzungen kommunalpolitischer Gremien	Einwohnerversammlungen finden grundsätzlich an barrierefreien Orten statt und der Saal wird mit den notwendigen Kommunikationsmitteln ausgestattet.	Fachämter in Verbindung mit den gebäudeverwaltenden Ämtern	laufend	entsprechend Bedarf						
5	Vorbereitung von Veranstaltungen unter Verwendung der "Checkliste Barrierefreie	Mit Einladung zur Einwohnerversammlung, Podiumsdiskussion u. a. Veranstaltungen von kommunalpolitischem Interesse sind die	jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit	laufend	entsprechend Bedarf						

	Veranstaltungen" „Liste Barrierefreiheit“ im MIS	Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung (z. B. der Einsatz von Hörschleifen, eines Gebärdendolmetschenden) abzufragen.									
6	Öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	Das öffentliche Auslegen von Dokumenten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat grundsätzlich an barrierefreien Orten zu erfolgen.	jeweilige/s Fachamt/Organisationseinheit	laufend	nicht zusätzlich						
9	Veröffentlichungen besonderer Aktivitäten	Die Berichterstattung über Aktivitäten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in Einbeziehung behinderter Menschen (in Vereinsarbeit, Sport, Kultur, Soziales) und Information über Angebote erfolgt über Pressemitteilungen	Fachämter in Verbindung mit Amt 13	laufend	nicht zusätzlich						
11	Prüfung eines Bedarfs zur Bereitstellung von Merkblättern in leichter Sprache	Erarbeitung von Merkblättern in Leichter Sprache zu Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und,	Amt 50	Ab 2017	Nein, bindet, Personalkapazitäten im Rahmen des Stellenplans	x				x x	Ab 2021 2021

		Wohngeld, Bescheide werden auf Anfrage hin im Beratungsgespräch in leichter Sprache erklärt. (Grundlage: Ratgeber Netzwerk Leichte Sprache)				x	x			x	Kein Bedarf* Laufende Aufgabe
Neue Maßnahmen:											
12	Erstellung einer Broschüre zu geschlechtergerechter Sprache	Erstellung einer Broschüre zu geschlechtergerechter Sprache unter Einbeziehung der Ansprache aller Geschlechter und in Verbindung mit der Verwendung einfacher Sprache als Empfehlung für den gesamten Schriftverkehr der LH Dresden	GLB gemeinsam mit BMB und Amt 13; Einsatz für alle GBs	2019/2020	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.	x			erster Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan		2020
13	Belehrungen städtischer Mitarbeiter*innen in einfacher/leichter Sprache	Bereitstellung von Belehrungen für Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Dresden in einfacher/leichter Sprache im Intranet	Amt 10, in Rücksprache mit BMB	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, ggf. Mittel aus KommOFF						

***Zur Prüfung eines Bedarfs zur Bereitstellung von Merkblättern in leichter Sprache für den Bereich Wohngeld:**

Aus Sicht der Fachabteilung besteht aus folgenden Gründen kein Bedarf an Merkblättern in leichter Sprache:

- keine An-/Nachfragen von Antragstellern, Betreuern, Vereinen oder Verbänden*
 - die obersten Behörden, hier Bundesministerium sowie Sächs. Staatsministerium, stellen ebenfalls keine Merkblätter oder Broschüren in einfacher oder leichter Sprache zur Verfügung (Die aktuelle Broschüre vom BMI stammt aus November 2019 und wird nicht in einfacher/leichter Sprache angeboten.)*
 - der Personenkreis der von den Merkblättern in leichter Sprache profitieren könnte, hat in der Regel einen Betreuer der das Antragsverfahren im Bereich Wohngeld übernimmt*
- Unabhängig der Erstellung eines Merkblattes wird gegenwärtig über das Presseamt in Zusammenarbeit mit der Wohngeldstelle ein kurzer Erklärfilm zum Thema Wohngeld erstellt. Die Erstellung befindet sich in den finalen Zügen. Die Darstellung in diesem Film ähnelt der einfachen Sprache*

7.2 Teilbereich Informationstechnik/ Software/E-Government

➤ Bericht

Die Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in Dienstordnungen und Dienstanweisungen der Verwaltung wird schrittweise umgesetzt. Die IT-Strategie der Landeshauptstadt Dresden enthält bereits seit 2006 die Qualitätsindikatoren Barrierefreiheit und Usability. Darauf aufbauend wird in der Dienstordnung zum Einsatz der Informationstechnologien in der Landeshauptstadt Dresden (DO IT) auf die IT-Strategie und IT-Standards eingegangen. Eine weitergehende Vertiefung bzw. gesonderte Regelung zur Barrierefreiheit wird mit Überarbeitung der DO IT nach der erfolgreich abgeschlossenen ITK-Optimierung der LHD, voraussichtlich Ende 2016, erfolgen.

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen prüft zurzeit, inwiefern und in welchem Grundsatzdokument eine grundsätzliche Festlegung des Ausschreibungskriteriums "barrierefrei" z. B. nach WCAG (Web Content Accessibility Guidelines), PDF/UA und BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Bundes) bei der Ausschreibung von IT-Systemen möglich ist.

Mit der Informationsvorlage Nr.: V0118/14 wurde in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin (18.11.2014) und im Stadtrat (11.12.2014) über die Auswirkungen der E-Government-Gesetze des Bundes (EGovG) und des Landes Sachsen (SächsEGovG) auf die Landeshauptstadt Dresden sowie deren Umsetzungsstand und Handlungsbedarf informiert. Beide Gesetze enthalten einen eigenen Paragraphen zur Barrierefreiheit. In § 7 SächsEGovG wird auf die Anwendung von § 3 SächsIntegrG mit dort festgeschriebenen weiteren Aufgaben und Maßnahmen (u. a. § 7 Barrierefreie Informationstechnik und § 8 Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken) verwiesen.

Für die beim Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen vorzunehmende Anzeige eines Vorhabens zur Einführung oder Weiterentwicklung von Fachverfahren mit Außenwirkung ist es erklärtes Ziel, bereits in der Vorhabenanmeldung auch die Belange der Barrierefreiheit abzufragen. Eine Anpassung des Vordrucks Vorhabenanmeldung erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der DO IT. Die Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit soll aufgenommen werden, um daraus resultierende Folgemaßnahmen rechtzeitig erkennen und einplanen zu können.

Zur Bereitstellung und Weiterleitung elektronischer und signierbarer Formulare im Internet und im Intranet steht ein IT-Standard/eine Basiskomponente zur Verfügung. Ein Ausfüll-Assistent leitet den Antragstellenden (Ausfüllenden) dialogbasiert durch die Eingaben. Der Assistent unterstützt das Vorlesen per Screenreader. Außerdem kann man alle Formulare auch nur mit Tastatur ausfüllen. Aus den Eingaben werden dann automatisiert PDF-Formulare erzeugt, welche barrierefrei sind und den vollständigen Antragstext auf Basis der Eingaben mit dem Assistenten enthalten.

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen werden in Betriebsversammlungen, Schulungen u. a. Veranstaltungen zum Thema regelmäßig sensibilisiert. Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden finden IT-Koordinatoren-Konferenzen und die Hausmesse des Eigenbetriebes statt, in denen zum Thema Barrierefreiheit informiert werden kann. Darüber hinaus gibt es einen Newsletter des Eigenbetriebes mit entsprechenden Beiträgen.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Die elektronische Bereitstellung von Informationen, Angeboten und die interaktive Kommunikation mit der Bürgerschaft werden so entwickelt, dass eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den Verwaltungsleistungen und damit eine Verbesserung der Transparenz der Leistungserbringung gesichert sind.

Ziel 2

Im Mittelpunkt der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen steht die Förderung der Chancengleichheit sowie die Entwicklung und Vernetzung von Maßnahmen.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teil- weise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Regelungen	Die Überarbeitung der DO ITK und Zusammenführung mit der Kommunikations- ordnung ist in Arbeit. Aussagen zur Barriere- freiheit sollen in einem gesonderten Punkt aufgegriffen werden. Mögliche Anpassungen der DO Vergabe sind gemeinsam mit dem ZVB zu prüfen.	EB 17	2016 bzw. bei nächster Über- arbeitung	nein	X			X		In Ziff. 3 (5) in DO ITK aufgenommen: Elektronische Kommunikations- kanäle und elektronische Informationsange- bote sind gemäß SächsEGovG in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.

3	Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit bereits bei der Vorhaben-anmeldung	Eine Anpassung des Vordrucks Vorhabenmeldung erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der DO IT. Die Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit soll aufgenommen werden, um daraus resultierende Folgemaßnahmen rechtzeitig erkennen und einplanen zu können.	EB 17	2016	nein	X			X http://intranet-3/Intranet/InfoPortal/service/suchergebnisse?id=RD-DD-BAU9JR	Bei Kapitel 2.2 „Soll-Zustand“ in Vorhabenmeldungen werden besondere Anforderungen zur Barrierefreiheit vom Antragssteller abgefordert. Hinsichtlich der Barrierefreiheit ist in Ziffer 2 - Grundlagen - sowie in Ziffer 3 Abs. 5 DO ITK ein Bezug dazu gegeben.
4	Barrierefreies Fachverfahren Online-Shop, Bestellungen online ermöglichen	Anforderungen wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt. Bei der Weiterentwicklung soll die Gewährleistung der Barrierefreiheit weiter verbessert werden.	EB 17	laufend	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkte 70.10.1101/70.10.1111 (investiv) oder 10.100.11.1.6.11 (konsumtiv) 2017/18 keine	X			X	Anforderungen zur Barrierefreiheit werden in den Ausschreibungsunterlagen zu IT-Fachverfahren immer mitberücksichtigt. Der Online-Shop der LHD ist aktuell nicht im Betrieb.

					Weiterentwicklung geplant.						
7	Barrierefreiheit im Projekt Online-Stadtführer und Online-Stadtplan für Menschen mit Behinderung	Das Projekt wurde als Folgeprojekt innerhalb des städtischen Internetauftritts dresden.de gestartet, welcher aufgrund des neuen Layouts bereits nach BITV 2.0 barrierefrei gestaltet ist. Der Umfang der Informationen für Menschen mit Behinderung soll deutlich erhöht werden ebenso wie die Symbolisierung (vgl. Bachelorarbeit an der TU Dresden).	EB 17 gemeinsam mit A61, A62	2015-2016	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkte 70.10.1101/70.10.1111 (investiv) oder 10.100.11.1.6.11 (konsumtiv) 2017/18: z. B. Vorhaben Amt 62 mit der Nummer 17-41	X			X Infoportal Barrierefreiheit		Umsetzung im Projekt Behindertenführer (Infoportal Barrierefreiheit) Zeitraum der Umsetzung von 2017 bis 2019
9	Regelungen bei der Ausschreibung von Fachverfahren	Die aktuellen rechtlichen Grundlagen werden regelmäßig in die vergaberechtlichen Regelungen eingearbeitet.	EB 17	laufend	nein	X				X	Werden in den Anforderungsdokumenten und den Leistungsverzeichnissen standardmäßig mit aufgenommen.

		Bei der Ausschreibung von Fachverfahren wird in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/ Lastenheften die Barrierefreiheit entsprechend Bedarf gefordert.									
5	Barrierefreies Fachverfahren Formularserver	Zur Bereitstellung und Weiterleitung elektronischer und signierbarer Formulare im Internet und im Intranet steht ein IT-Standard/eine Basiskomponente zur Verfügung, welche weiter gepflegt wird.	EB 17	laufend	nein			X		X	Amt 10 erstellt PDF Formulare, die Grundlage für die Umsetzung als Online-Assistent sind. Es wurde mit Amt 10 vereinbart, dass barrierefreie Dokumente erstellt werden. Folgetest dazu ist ausstehend und wird bis Jahresende erfolgen.
10	Auskünfte, Behördengänge online ermöglichen	Online-Formulare werden im Rahmen des Projektes E-Zugang barrierefrei im Formularserver mit Bürgeraccount erstellt. Auskünfte können über die Online-Angebote der Fachämter auf dresden.de eingeholt	EB 17	laufend	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Projekt E-Zugang, Produkte 70.10.1101/ 70.10.1111			X		X	Online-Formulare werden im Rahmen des Projektes E-Zugang barrierefrei im Formularserver mit Bürgeraccount erstellt. Auskünfte können über die Online-Angebote der Fachämter auf

		werden bzw. telefonisch über die Behördenrufnummer D115.			(investiv) oder 10.100.11.1.6.11 (konsumtiv)						dresden.de eingeholt werden bzw. telefonisch über die Behördenrufnummer D115.
11	Barrierefreiheit im Projekt Umsetzung von e-Formularen auf neuen Personalausweis	betr. alle Anträge des Steueramtes (z. B. Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer)	EB 17 gemeinsam mit Amt 22	2017/18:	Haushaltsrelevant im Rahmen der Produkte 70.10.1101/70.10.1111 Vorhaben von Amt 22 mit der Nummer 17-107			X		X	Die eID Software wird von Governikus zur Verfügung gestellt; scheint und diese ist teilweise barrierefrei. Die Ausweis-App wird vom Bund bereit gestellt.
12	Barrierefreiheit bei <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben Kassensautomaten 	Ablösung der zurzeit im Einsatz befindlichen Kassensautomaten Betroffene von Verwarnungen, Anhörungen und Zeugenbefragungen können sich online äußern. Ablösung der zurzeit im Einsatz befindlichen Aufrufanlage	EB 17 gemeinsam mit Amt 32	laufend	Haushaltsrelevant im Rahmen der Produkte 70.10.1101/70.10.1111 Vorhaben von Nummer 17-135, 17-147,17-148			X		X	<u>Kassensautomaten:</u> Lieferung im Februar 2018, 2 Kassensautomaten GEA-R III lt. Prospektblatt des Gerätes: - interaktive und ergonomische Bedienung über 15"-TFT-Touchscreen nach DIN EN ISO 9241-110 - mehrsprachige, akustische und

	<ul style="list-style-type: none">• Vorhaben WinOwig-Online-Anhörung										<p>manuelle Bedienerführung über Touchscreen -barrierefrei gemäß Ergonomie Richtlinie DIN 24972. Die Kassenautomaten sind ebenerdig ohne Türschwellen erreichbar. <u>WinOwig Online-Anhörung:</u> wurde zum 01.03.2020 neu ausgeschrieben, Bestandteil des Überlassungsvertrages ist folgende zugesicherte Eigenschaft: - Einhaltung und Erfüllung der Barrierefreiheit ab 23.09.2020 nach § 6 (2) BfWebG sowie unaufgeforderte Vorlage des Prüfberichtes dazu</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Vorhaben Anrufanlage										Anrufanlagen: Wartemarken- spender KFZ- Zulassung ist ebenerdig ohne Türschwellen erreichbar, der höchste Knopf für Wartemarken ist bei 1,47 m, es gibt aber eine Info-stelle, die Wartemarken ausgibt. Der Wartemarken- spender der Fahrerlaubnis- behörde ist über Fahrstuhl ebenerdig ohne Türschwellen erreichbar, der höchste Knopf für Wartemarken ist bei 1,63 m
1	Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Strategiedokume- nten	Die Fortschreibung der Strategiedokumente ist in Form der Erstellung einer neuen IT- Strategie, welche auch die E-Government- Strategie inkludiert, in Arbeit. Aussagen zur Barrierefreiheit sollen in	EB 17	bei nächster Über- arbeitung	nein		X			X	Die Strategie- Dokumente befinden sich zur Zeit im Aufbau.

		einem gesonderten Punkt aufgegriffen werden.									
2	Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Regelungen	DO Vergabe	EB 17	2016 bzw. bei nächster Überarbeitung	nein		X		X Dienstordnung zum Einsatz der Informationstechnologien und Kommunikationssysteme in der Landeshauptstadt Dresden	X	In der DO Vergabe zuletzt geändert am 19.5.2020 gibt es keine Aussagen zur Barrierefreiheit. Nicht umsetzbar
6	Barrierefreies Fachverfahren Themenstadtplan	Das Thema ist vorerst wissenschaftlich zu erforschen. Es existieren bisher keine Strategien für die Umsetzung der Barrierefreiheit im Themenstadtplan, ohne die nicht-ingeschränkten Nutzer über Gebühr zu belasten. Besonders die technische Aufbereitung eines kartographischen Online-Erzeugnisses für	EB 17 gemeinsam mit Amt 62	mittelfristig	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkte 70.10.1101/70.10.1111 (investiv) oder 10.100.11.1.6.11 (konsumtiv)		X			X	Es ist technisch nicht umsetzbar

		blinde und sehbehinderte Menschen ist bisher - in der LHD - kaum untersucht und birgt große Herausforderungen.			2017/18 keine Weiterentwicklung geplant.						
8	Barrierefreiheit im Projekt Elektronisches Stadtarchiv	Bereitstellung einer Archivverwaltungssoftware und IT-Infrastruktur zur dauerhaften Aufbewahrung und Bereitstellung von digitalem Archivgut gemäß ISO-14721:2012 (OAIS) und SächsArchivG Derzeit wird die Ausschreibung der Lösung vorbereitet. Barrierefreiheit nach BITV2.0 ist dabei ein Bestandteil der Leistungsbeschreibung.	EB 17 gemeinsam mit Amt 47	2015-2018	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkte 70.10.1101/70.10.1111 (investiv) oder 10.100.11.1.6.11 (konsumtiv) 2017/18: z. B. Vorhaben Amt 47 mit den Nummern 17-151, 17-166		X			X	Im Laufe des Jahres 2021 wird ScopeQuery durch eine neue Onlineanwendung ScopeExplore ersetzt. ScopeExplore ist dann barrierefrei.

7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude

Dieser Teilbereich gehörte bis zur Fertigstellung der ersten Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu diesem Handlungsfeld (vgl. 7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude, Seite 113 ff.). In der zweiten Fortschreibung wird empfohlen, diesen Teilbereich in das II. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit (2.4 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude) zu überführen. Hierzu erfolgt noch eine abschließende Klärung. Es ist geplant, dass sich eine Unterarbeitsgruppe mit der Umsetzung der Maßnahmen sowie der Planung etwaiger neuer Maßnahmen befassen wird.

7.4 Teilbereich Wahlen/Bürgerentscheide, Teilhabe am politischen Leben

➤ Bericht

Zur Oberbürgermeisterwahl 2015 waren alle 108 Briefwahlbezirke (Rathaus) barrierefrei zugänglich und von den 360 Urnenwahlbezirken 215. Dies entspricht einer Quote von rund 70 %. Um die Barrierefreiheit der Urnenwahlbezirke weiter zu erhöhen, ist das Wahlamt mit den gebäudeverwaltenden Ämtern, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und dem Stadtplanungsamt im ständigen Kontakt.

Die Kommunalwahlordnung für den Freistaat Sachsen sieht die Bereitstellung von Informationen über die Möglichkeiten und Alternativen zur Sicherung des Wahlrechts durch die öffentliche Bekanntmachung vor. Außerdem informiert die Landeshauptstadt Dresden über den Internetauftritt (dresden.de), über die Presse und die Wahlbenachrichtigung selbst.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes fand im November 2015 eine gemeinsame Beratung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. und der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. in Dresden statt. Ziel war es, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Optimierung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Dresden zu evaluieren und zu optimieren.

Bei Bundestags-, Europa-, Landtags- und Oberbürgermeisterwahlen wurden Blindenschablonen und Audio CD's zur Verfügung gestellt. Entsprechende Hinweise dazu befanden sich auf der Wahlbenachrichtigung. Für die nächsten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen 2019 bietet das Wahlamt die Unterstützung bei der Herstellung einer Audio-CD an. Die Vielzahl der Kandidaten (ca. 700 bis 1000) und der kurze Zeitraum zwischen Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss, der Herstellung einer Audio-CD und deren Versand, sind hierbei die größte Herausforderung.

Bei der Gestaltung der Wahlbenachrichtigung, des Merkblattes zur Briefwahl und der öffentlichen Bekanntmachungen, ist das Wahlamt an die Vorgaben des Freistaates Sachsen gebunden. Eine Wahlbenachrichtigung in einfacher Sprache, wie z. B. im Land Bremen, ist nicht umsetzbar, da die Vorgaben den Anlagen der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen widersprechen. In Hinblick auf den Einsatz der leichten Sprache bietet das Wahlamt eine gemeinsame

Verlinkung der Internetseiten mit Informationen zum Wahlablauf an, um Interessierten das formale Wahlrecht verständlicher zu vermitteln. Um die Dokumente künftig barrierefrei gestalten zu können, nahmen die Beschäftigten des Bürgeramtes an den entsprechenden Fortbildungen der Landeshauptstadt Dresden teil. Seit dem Bürgerentscheid „Städtische Krankenhäuser“ 2012, werden die Wahlbenachrichtigungen im DIN A4 erstellt, um so eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Es werden optimale Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes für alle Wählerinnen und Wähler gleichermaßen gesichert ist. Dazu gehört eine umfassende Informationsbereitstellung und räumliche Zugänglichkeit.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teil- weise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Öffentlichkeits- arbeit in Vorbereitung von Wahlen	Entsprechend Wahlgesetz erfolgt die öffentliche Bekanntmachung, auch über Möglichkeiten und Alternativen zur Sicherung des Wahlrechtes. Informationen zum	Amt 33	entsprech end der jeweiligen Wahl	Bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; Ja für Kommunal- wahlen, sonst finanziert durch Bundes-	x				x	

		Wahlrecht werden auf dresden.de angeboten, auch die Verlinkung zu Informationen anderer Stellen in leichter Sprache. Über den Internetauftritt der LHD (vorlesbar), Tagespresse, Wahlbenachrichtigung, Bürgertelefon und Beratung vor Ort wird über die Möglichkeiten der Briefwahl und der barrierefreien Briefwahl im Rathaus informiert.			bzw. Landesmittel						
2	Sicherstellung barrierefreier Wahllokale	Ziel ist es, unter Beachtung der feinträumigen Gliederung und wahlrechtlicher Vorgaben, die Quote der barrierefreien Wahllokale in den Stadtbezirksämtern und Ortschaften zu erhöhen (Vorrangige Nutzung kommunaler Objekte).	Amt 33 in Zusammenarbeit mit den gebäudeverwaltenden Fachämtern und Amt 65	entsprechend der jeweiligen Wahl	keine	x				x	
5	Schulung der Wahlhelfer/-innen	Sensibilisierung der Wahlhelfer/-innen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen	Amt 33	in Vorbereitung der	nein	x				x	

		durch Aufnahme in den Schulungsplan		nächsten Wahl							
3	Unterstützung blinder und sehschwacher Wählerinnen und Wähler	Unterstützung bei der Herstellung einer Audio-CD	Amt 33, Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.	entsprechend der jeweiligen Wahl	Nur für Kommunalwahlen, Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Produkt: 10.100.12.1.0.01			x		x	
4	Vereinheitlichung des Stimmzettelformats	Fachliche Unterstützung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. bei der Prüfung eines einheitlichen Stimmzettelformats	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. Amt 33 beratend	2016/2017	Prüfauftrag hat keine Kostenrelevanz, das Ergebnis kann Haushaltsrelevanz haben.		x			x	
Neue Maßnahmen:											
5	Barrierefreie Stadtratsvorlagen	Bei der Erarbeitung von Stadtratsvorlagen ist auf die Barrierefreiheit nach BITV 2.0 und Barrierefreies Websitesgesetz zu achten.	15.1 in Verbindung mit BMB	laufend	nein			X		X	

7.5 Teilbereich Bewusstseinsbildung/ Antidiskriminierung

➤ **Bericht**

Auf Basis aktueller Bedarfe und Anforderungen werden durch das Haupt- und Personalamt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern Seminarangebote entwickelt. Diese, aber auch bestehende und bewährte zentrale Fortbildungsangebote werden regelmäßig evaluiert und angepasst. So wird das bereits seit vielen Jahren im Programm befindliche Seminar zur „Leichten Sprache“ ab 2021 um den Aspekt der geschlechtergerechten Sprache ergänzt und damit dem Ansatz des Gender Mainstreamings auch in diesem Zusammenhang Rechnung getragen.

Das Schulungsangebot zum Thema "Barrierefreie Gestaltung von elektronischen Textdokumenten" wird unter dem Titel „Barrierefreie digitale Dokumente“ weitergeführt und insbesondere durch die Umsetzungsfristen gemäß § 6 des Barrierefreie-Websites-Gesetzes verstärkt angeboten und umgesetzt. In den Seminaren werden Grundlagen zur Barrierefreiheit und zur entsprechenden Gestaltung von elektronischen Dokumenten übermittelt. Unter anderem wird die Gestaltung von PDF-Dokumenten thematisiert und weiterführendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Neu in das Angebot wird ab 2021 das Seminar „Barrierefreie Veranstaltungen von A wie "Audiodeskription" bis Z wie "Zu kompliziert?!" aufgenommen. Beschäftigte, welche Veranstaltungen organisieren, sollen hier sensibilisiert und unterstützt werden, auf die Erfordernisse und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen zu können, um diesen eine barrierefreie Teilnahme zu ermöglichen.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Die Rechtssicherheit in Ausübung der Fachaufgaben wird in der Verwaltung erhöht.

Ziel 2

Die Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung wird fortgeführt. Der Informationsaustausch untereinander wird gefördert.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Abfrage von zentralen Fortbildungsbedarfen	Eine Abfrage zu den Bedarfen aller Fachbereiche der Stadtverwaltung erfolgt einmal jährlich	Amt 10	jährlich	nein	x			Personalentwicklungskonzept		
2	Fortbildungsangebot	Für die Beschäftigten werden stetig Fortbildungen angeboten und bedarfsorientiert neu konzipiert. Diese sollen insbesondere der Bewusstseinsbildung und der Vermittlung von Rechtsgrundlagen dienen, Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Handicaps und Kenntnisse zur	Amt 10 im Rahmen der erhobenen Fortbildungsbedarfe	jährlich	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkt 10.100.11.1.2.05 2021: ca. 9.000 Euro für Seminare zur Sensibilisierung und für Schulungen zur Mobilität und Barrierefreiheit	x			Personalentwicklungskonzept		

		<p>barrierefreien Planung und Gestaltung vermitteln (vgl. dazu auch Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit).</p> <p>Geplante Themen 2021: „Symbiose von einfacher, geschlechtergerechter und leichter Sprache“ „Barrierefreie Veranstaltungen von A wie "Audiodeskription" bis Z wie "Zu kompliziert?!“ und auf Anforderung durch entsprechende Fachämter: „Barrierefreie Freiräume“ nach DIN 18040-3</p>									
3	Organisation fachbezogener Fortbildungen	Fachbereiche mit verstärktem Umgang mit Menschen mit Behinderungen organisieren situations- und fachbezogene Schulungen	jeweiliges Fachamt im Rahmen der dezentralen Fortbildung ggf. mit Unter-	laufend	ja	x			gemäß situations- und fachbezogenen Bedarfsanforderungen		

			stützung von Amt 10 und der BMB								
Neue Maßnahmen:											
4	Erstellung eines Informationsflyers zum AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	Inhalt: Gesetzestext sowie weitere Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (in einfacher und in verschiedenen Sprachen) // auf Homepage GLB wurde zudem auf den barrierefreien Gesetzestext verlinkt	GLB	2018/19	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.	x			AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz		2018/19